

Vorlage an den Gemeinderat

Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs.4 Gemeindeordnung BV Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Metallbauarbeiten – Aufgangsbauwerke

Teilnehmer: TL Torsten Richter

I. Sachvortrag

Für die Errichtung der Aufgangsbauwerke am Parkhaus wurde die Leistung in zwei öffentlichen und einem beschränkten VOB-Verfahren insgesamt dreimal ausgeschrieben.

Dazu wurden mehrere bekannte regionale Firmen auf die Ausschreibung angesprochen.

Zwei Angebote wurden zum Submissionstermin vollständig eingereicht:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Belle AG; Wyhl | € 195.687,88 brutto |
| 2. Bieter | € 348.681,90 brutto |

Die eingereichte Kostenberechnung gemäß Vergabevorschlag durch das Büro Drees & Sommer, ergab einen Ansatz von € 97.808,84 brutto.

Die entstandene Differenz, ist auf die gegenwärtige angespannte Marktsituation zurückzuführen und schlägt sich entsprechend im Ergebnis nieder. Bei einer im Nachgang in Erwägung gezogenen Planungsänderung mit alternativen Materialien, hätten sich weitere zusätzliche umfangreiche baurechtliche Auflagen ergeben.

Somit wird die Firma Belle AG, unter Berücksichtigung der terminlichen Situation und der vertraglichen Stoff-Preisgleitklausel, vom Büro Drees & Sommer zur Vergabe vorgeschlagen.

Aufgrund der Sondersituation, dass der Wirtschaftsplan erst im April 2022 beschlossen wird, müssen die Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung (vorläufige Haushaltsführung) beachtet werden. So dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere dürfen Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden.

Die benötigten Mittel sollen deshalb im Wirtschaftsplan 2022 auf Basis der vorhandenen Kostenschätzung zur Verfügung gestellt werden.

EILENTSCHEIDUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister Schuster deshalb folgende Eilentscheidung getroffen, die dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 28.03.2022 vorab mitgeteilt wurde:

Der Auftragsvergabe an die Firma Belle AG wird entsprechend des Sachvortrages zugestimmt.

II. Beschlussantrag

UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 195.687,88 brutto
Investitionsnummer:	7511 0000 000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, werden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

31.03.2022 / Richter, Torsten